



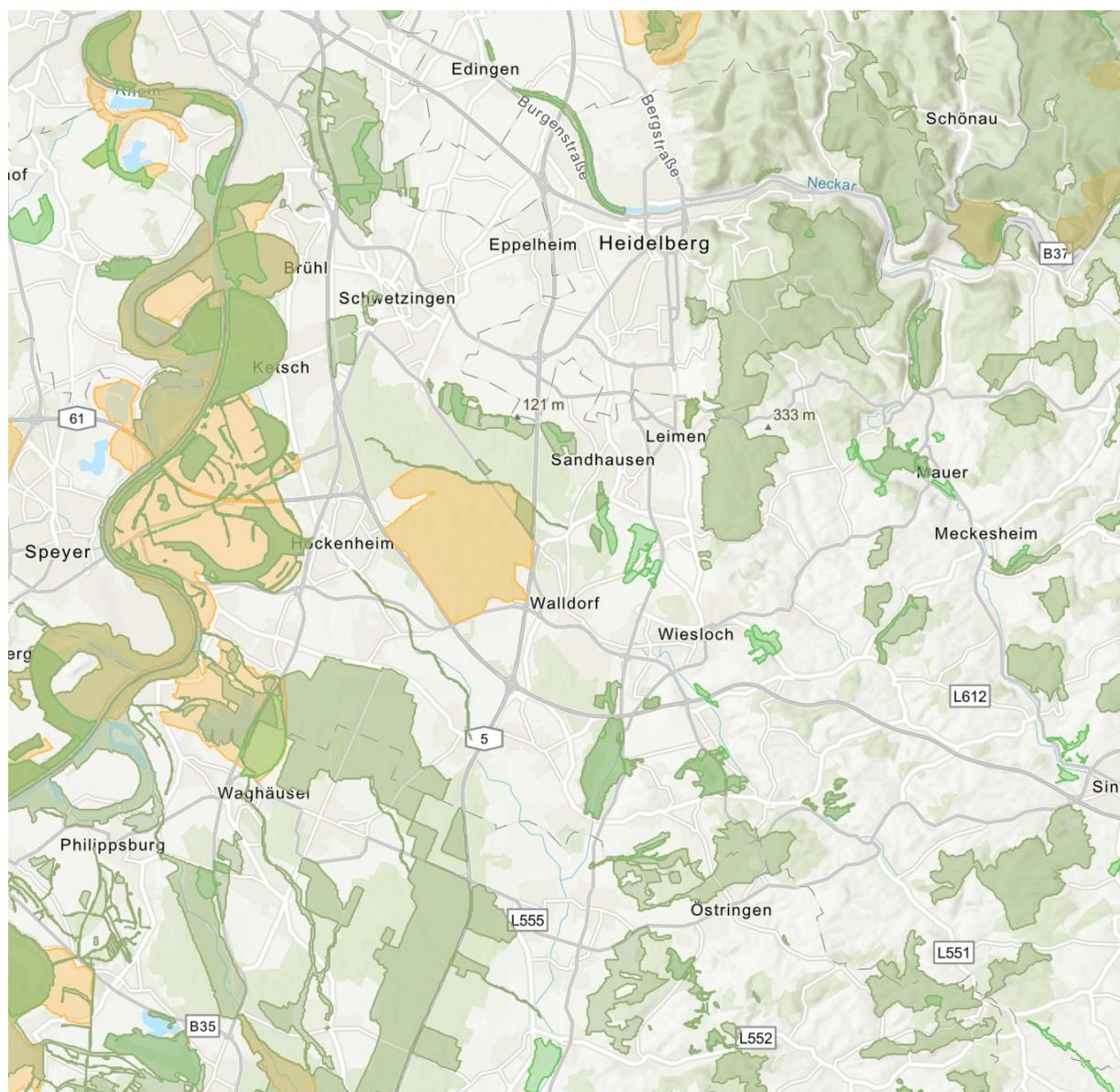
Die Naturschätze Nußlochs

Ein Überblick über geschützte Gebiete

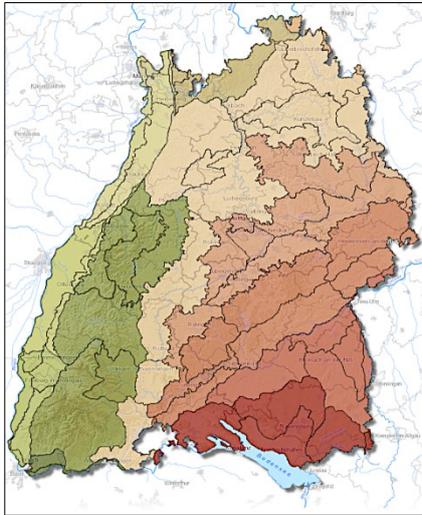
Mit dieser Broschüre möchten wir die Schönheit und Bedeutung der Schutzgebiete in Nußloch hervorheben, das Bewusstsein für deren Erhaltung stärken und zu einem achtsamen Umgang mit unserer natürlichen Umwelt ermutigen. Durch Informationen und Bilder wollen wir das Interesse für die Natur wecken und die Wichtigkeit des Naturschutzes betonen.

Die Naturschätze Nußlochs ein Überblick über geschützte Gebiete

Schutzgebiete sind abgegrenzte Gebiete, die zum Ziel haben, die Lebensraumfunktion für gefährdete Pflanzen und Tiere dauerhaft zu sichern. Sie sind durch staatliche Organe gesetzlich ausgewiesen. Für die strenger geschützten Gebiete (Nationalparks, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Schutzgebiete) liegen Managementpläne vor. Weniger streng geschützt sind Landschaftsschutzgebiete und Naturparks. Darüber hinaus können auch gesetzlich nicht geschützte Gebiete schützenswert sein.



Übersicht über die Verteilung streng geschützter Schutzgebiete in der Region
(Quelle: <https://www.arcgis.com/apps/mapviewer/>)

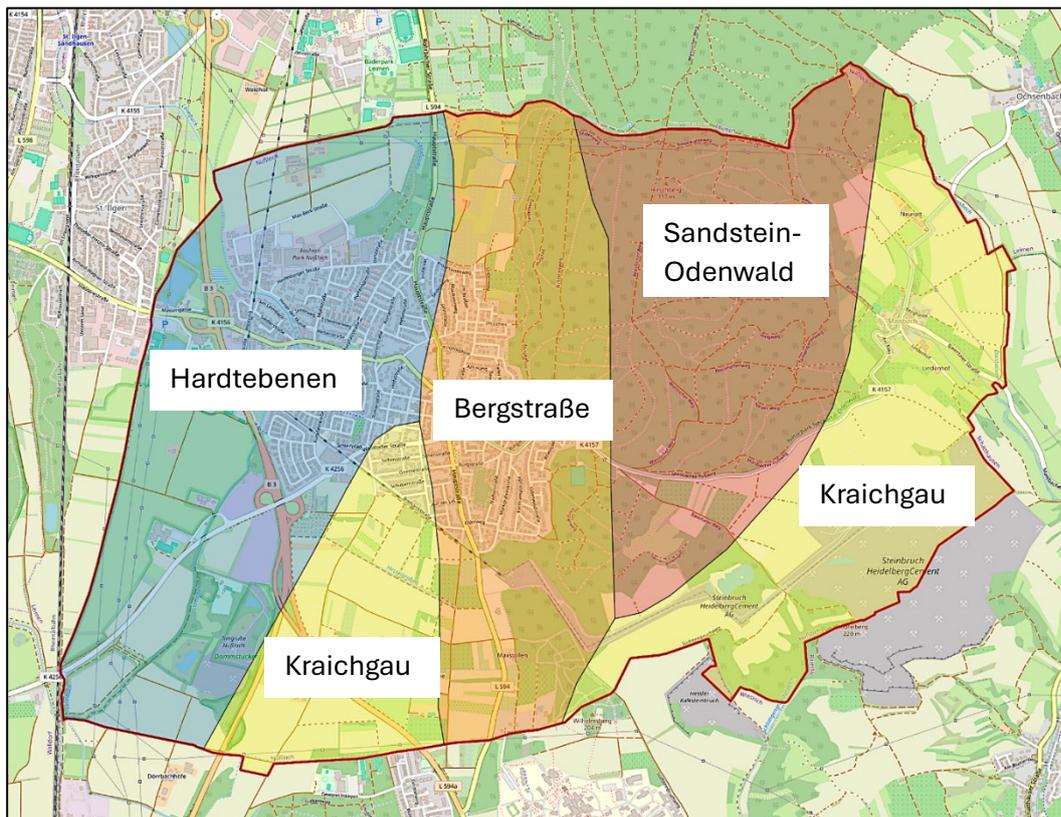


links:

Die Naturräume Baden-Württembergs

Grundlage aller Karten: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die **Gemeinde Nußloch** hat mit ihrer Fläche von ca. 13,6 km² Anteil an vier verschiedenen Naturräumen Baden-Württembergs (siehe Detailkarte unten)



Bedingt durch den Anteil an verschiedenartigen Naturräumen weist die Gemeinde Nußloch unterschiedliche wertvolle Lebensräume, gefährdete und schützenswerte Pflanzen und Tiere und entsprechende Schutzgebiete auf.

Zur Erläuterung:

1. Natura 2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Mähwiesen, FFH-Lebensraumtypen)



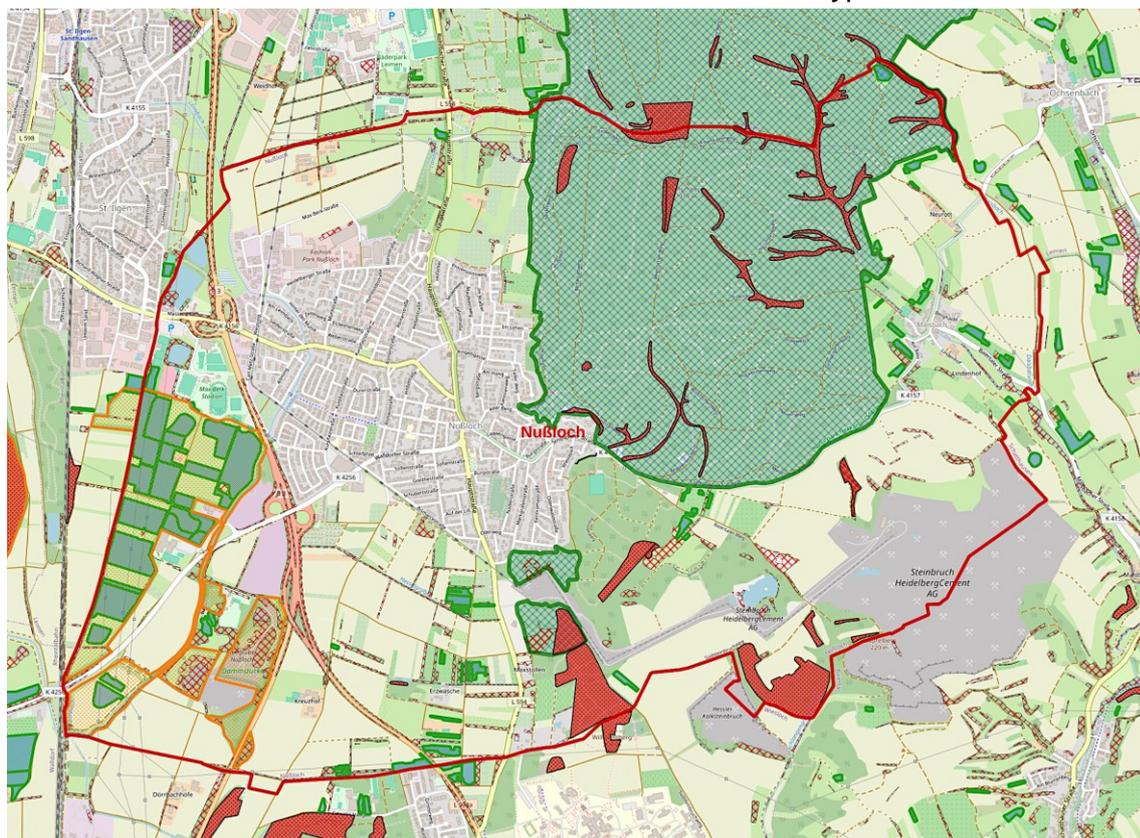
1992 wurde die Richtlinie 92/43/EWG (vereinfacht: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von den damaligen EU-Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet. Ihr Ziel ist die Schaffung eines europäischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000-Schutzgebieten).

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, entsprechende Schutzgebiete auszuweisen und der EU zu melden.

Die Schutzmaßnahmen der EU beruhen auf zwei Säulen:

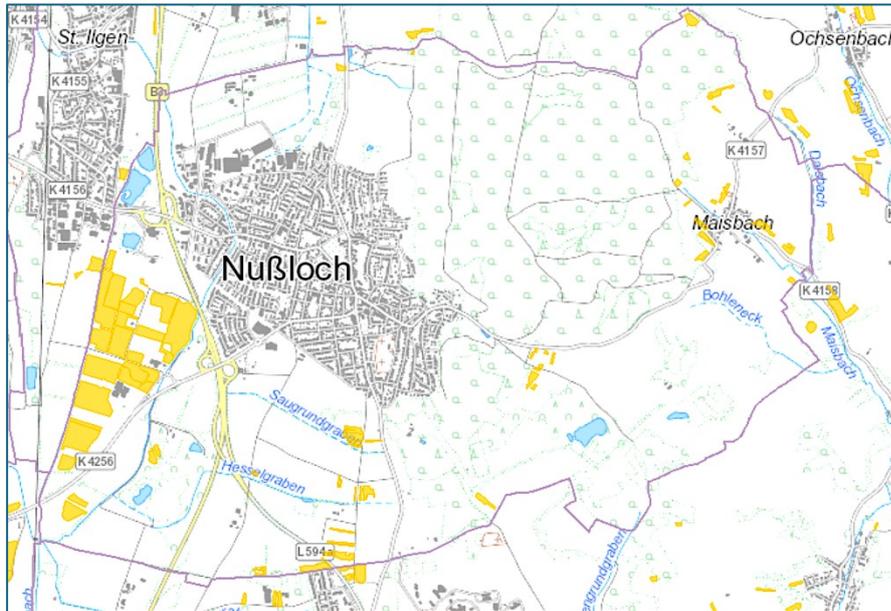
1. Dem Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensstätte
2. Dem Schutz wertvoller und wichtiger Lebensräume (LRT = **Lebensraumtypen**)

FFH-Gebiete und **Vogelschutzgebiete** sind größere Europäische Schutzgebiete, die dem Schutz verschiedener Arten und mehrere Lebensraumtypen dienen.



Alle europäischen Natura 2000-Schutzgebiete sind auf obiger Karte grün umrandet.

Lebensraumtypen (LRTs)



Die FFH-Mähwiesen der Region zählen zum Lebensraumtyp **Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**.

Sie sind auf der Karte links gelb gefärbt. Die größte Ausdehnung haben die FFH-Mähwiesen im NSG „Nusslocher Wiesen“ im Westen Nußlochs.

I.d.R. sind sie umso artenreicher und wertvoller, je weniger sie gedüngt werden.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

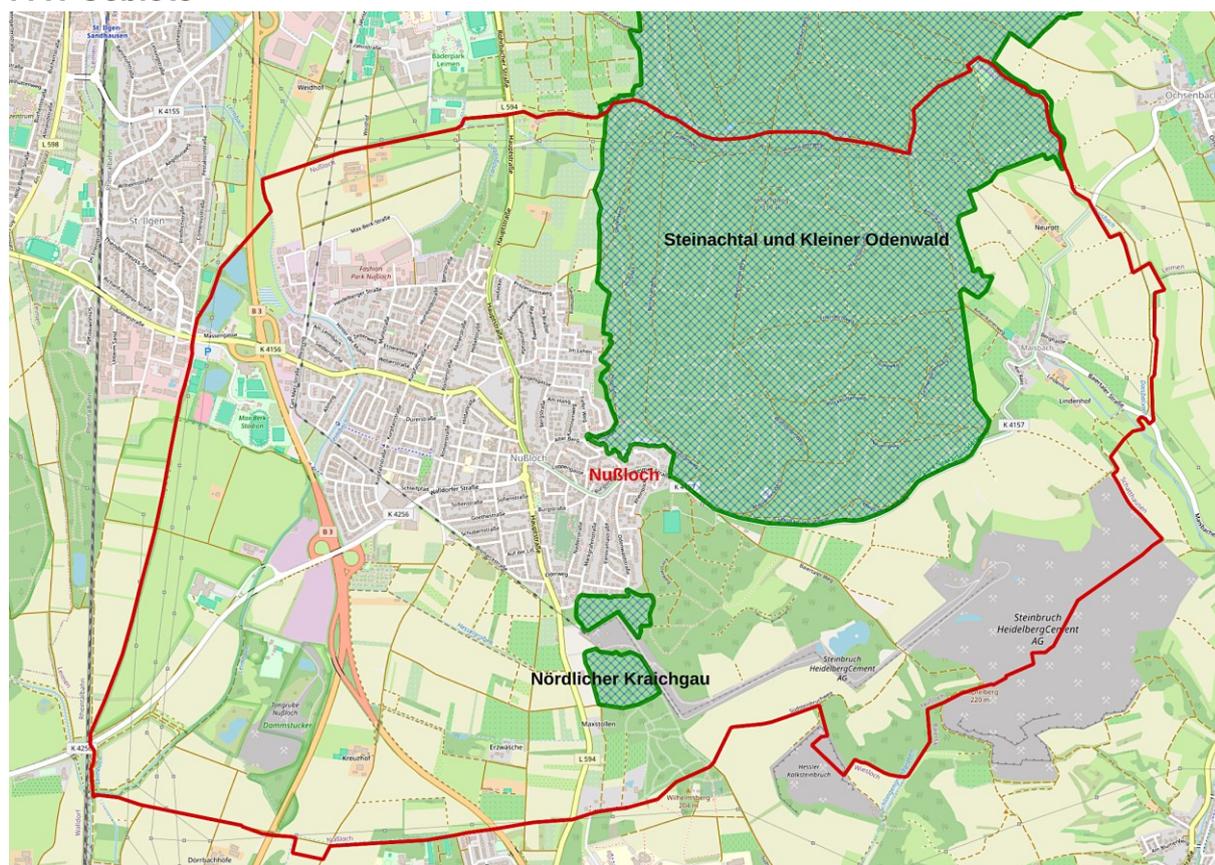
Waldmeisterbuchenwälder sind in Baden-Württemberg weit verbreitet an kalkreichen Standorten. Im Bereich Nußloch sind das die Waldgebiete mit Lössauflagen, z.B. im FFH-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ (6518311).

Waldmeisterbuchenwälder zählen nach dem Landeswaldschutzgesetz (LWaldG § 30 a) zu den geschützten Biotopwäldern.



Die Zweiblättrige Schattenblume und Waldmeister mit seinen quirlständigen Blättern.

FFH-Gebiete



FFH-Gebiete sind größere Gebiete, die mehrere Lebensraumtypen umfassen, und den Schutz verschiedener Arten zum Ziel haben.

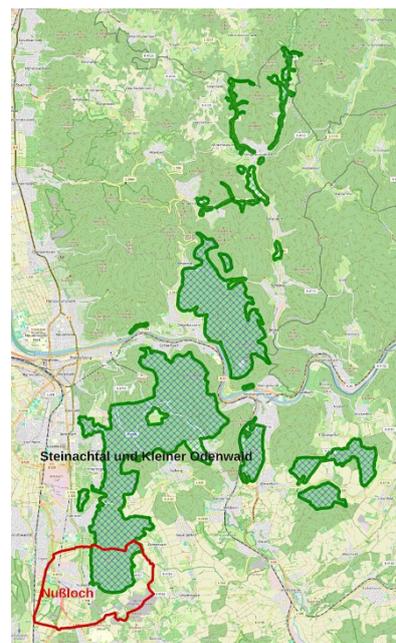
Im Bereich Nußloch sind dies

1. Steinachtal und Kleiner Odenwald (6518-311)

Das Schutzgebiet hat eine Fläche von **4.222 ha** und verteilt sich je hälftig auf den Stadtkreis Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis, ca. 380 ha auf Nußlocher Gemarkung.

„Landschaftsprägend sind große, geschlossene Waldgebiete auf den bis 500 m ü. NN herausgehobenen Buntsandsteinrücken. Die ausgedehnten Buchenwälder sind Lebensräume von europäischer Bedeutung ebenso wie die eingestreuten Schluchtwälder, Höhlen, mächtigen Blockhalden, Felsen und aufgelassenen Steinbrüche an den steil abfallenden Hängen.“

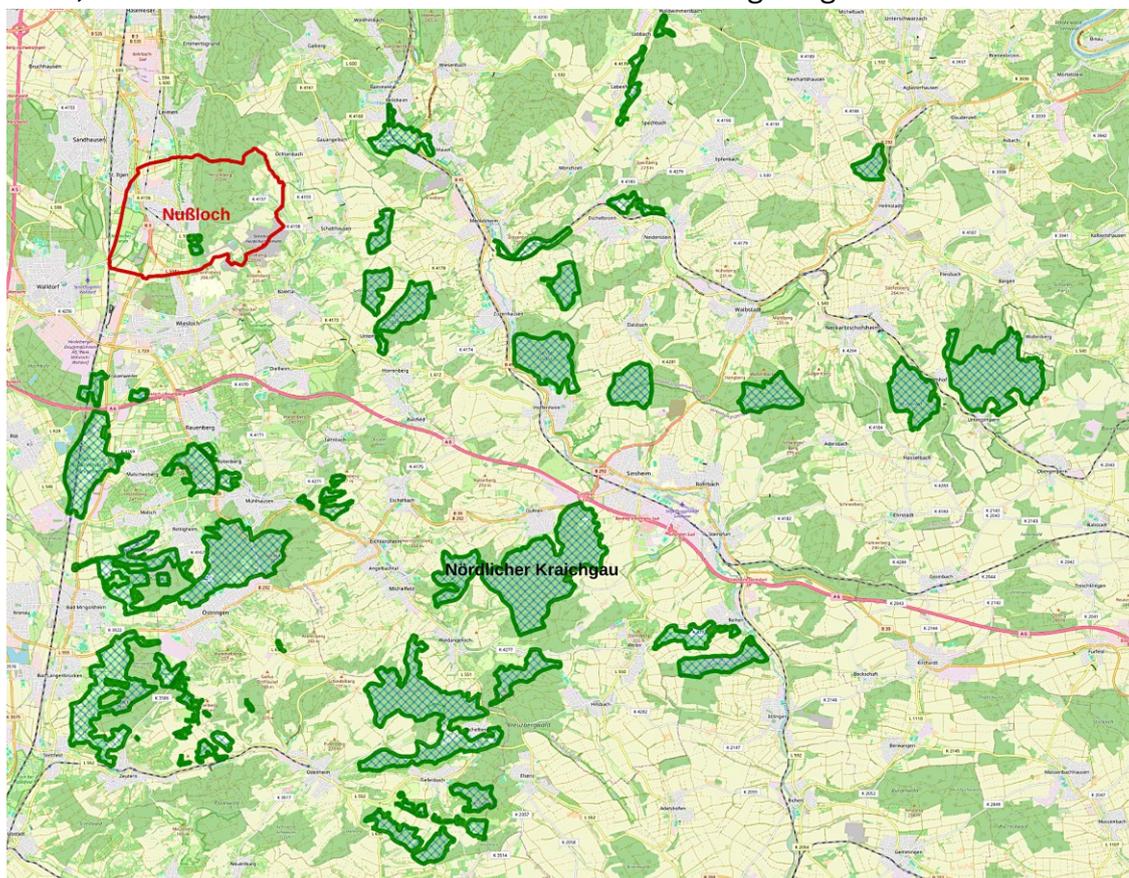
Es umfasst verschiedene Lebensraumtypen, wie z.B. Waldmeister-Buchenwald, Hainsimsen-



Buchenwald, FFH-Mähwiesen, Steinbrüche, Höhlen. Für das Gebiet liegen ausgearbeitete Managementpläne vor.

2. Nördlicher Kraichgau (FFH-Gebiet 6718-311)

Durch Zusammenlegung mehrerer FFH-Gebiete entstand das FFH-Gebiet Nördlicher Kraichgau mit einer Fläche von knapp 5.000 ha. Es besteht aus 61 Teilflächen, die zu 24 verschiedenen Ortschaften des Kraichgaus gehören.

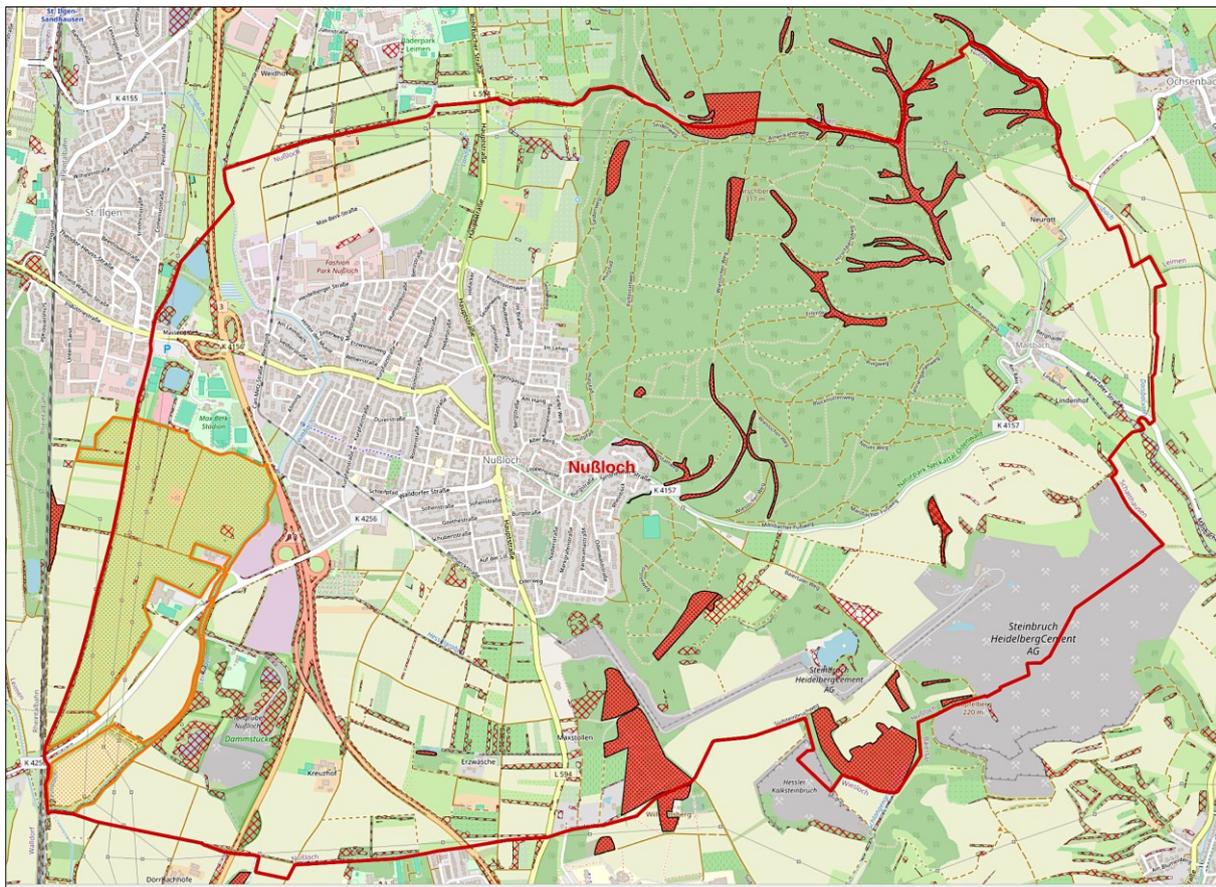


Der Nördliche Kraichgau ist eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Ein Beispiel der menschlichen Einwirkung sind Hohlwege und Steinbrüche. Darüber hinaus finden sich auch naturnahe Laubwälder, Wiesenauen und Fließgewässer. Das Gebiet zeichnet sich ebenfalls durch den Wechsel von Wäldern mit großen zusammenhängenden Mähwiesen, Feuchtgrünland und orchideenreichen Trocken- sowie Magerrasen aus, in welchen unter anderem seltene Schmetterlinge zu finden sind.

Quelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref56/natura2000/seiten/noerdlicher-kraichgau/>

2. Nationale Schutzgebiete (Nationalparks, Naturschutzgebiete, geschützte Biotop, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks).

Hier wird nur auf die Naturschutzgebiete und geschützten Biotop eingegangen, da es in Nußloch weder Nationalparks noch Vogelschutzgebiete gibt und der Schutzstatus von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks eher eingeschränkt ist.



Die Naturschutzgebiete sind in der Karte mit einem orangefarbenen Rand dargestellt. Bedeutendes Beispiel ist das NSG „Nußlocher Wiesen“ im Südwesten der Gemeinde. Zu den NSGs kommen die geschützten Biotope, die bei Waldkartierungen ermittelt wurden (hier rot) und die geschützten Biotope, die bei Offenlandkartierungen ermittelt wurden (diagonal rot kariert).



Detail am Baiertaler Weg

Waldschutzbiotop:
Hohlwege im FFH-Gebiet

Offenlandbiotop:
Magerrasen und Gehölze sö.
Nußloch - Links am Baiertalerweg

Waldschutzbiotop:
Eichenatholz Buchwald-
kuppe SO Nußloch

Offenlandbiotop:
Magerrasen südöstlich
Nußloch - Stupfelacker

Geschützte Biotope wurden nach § 30 BNatSchG als Schutzgebiete ausgewiesen. Die Qualität des Schutzes soll dabei dem der Naturschutzgebiete entsprechen. Landesspezifische Ergänzungen und Anpassungen erfolgten im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – NatSchG vom 23. Juni 2015.

Juwelen unter der Nußlocher Naturschätzen:

Von besonderer Bedeutung sind die **Kalkmagerrasen**, die sich z.B. noch am Baiertaler Weg auf ungedüngten kalkhaltigen Lössböden finden. Durch den Mangel an Nährstoffen, verlieren hier nährstoffliebende Gräser und Kräuter gedüngter Wirtschaftswiesen ihre Dominanz und eine bunte Gesellschaft unterschiedlicher Pflanzen bildet hier einen ausgesprochen artenreichen Lebensraum, der auch vielen, zum Teil spezialisierten und seltenen Insektenarten ein Vorkommen ermöglicht.



Zottiger Klappertopf



Landkärtchen



Paarung von Blattwespen auf einer Hahnenfußblüte



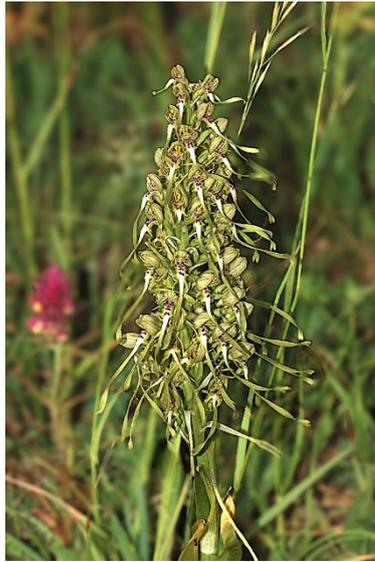
Ackerwachtelweizen



Baumweißlinge



Karthäusernelke



Bocksriemenzunge, eine Orchidee



Hauhechel-Bläuling



Karthäuser-Nelken



*Neuntöter oder
Rotrückenwürger*



*Rotmilan, typischer Greifvogel
der Wiesen, Äcker und Waldrän-
der im Kraichgau*



Der **Naturschutzbund Leimen-Nußloch** (NABU Leimen-Nußloch) möchte die Nußlocherinnen und Nußlocher sowie interessierte Gäste mit den Naturschätzen Nußlochs vertraut machen und bietet deshalb Führungen an.

<https://www.nabu-leimen-nussloch.de/>

Bitte unbedingt beachten:

Nachhaltige Freude am Entdecken und Wiederentdecken der Naturschätze muss immer verbunden sein mit **Rücksicht** auf die Natur selbst, aber auch auf die Rechte und Interessen der Grundstücksbesitzer und anderer Akteure (z.B. Förster, Jäger, Schafbesitzer...). Insbesondere in Schutzgebieten gilt es Regeln zu beachten. In streng geschützten Gebieten, wie z.B. Naturschutzgebieten, „darf der Mensch nicht eingreifen. Nur behördlich zugelassene Maßnahmen sind erlaubt. Der Schutz der Natur hat oberste Priorität, die Funktion als Erholungsraum für den Menschen ist zweitrangig“ (*Umweltministerium Baden-Württemberg*). Auch die in Biotopkartierungen ermittelten, besonders geschützten Biotoptypen, werden nach § 30 BNatSchG „vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Die Qualität des Schutzes soll dabei der von Naturschutzgebieten entsprechen.“ (*Bundesamt für Naturschutz, <https://www.bfn.de/gesetzlich-geschuetzte-biotope>*).



NABU Ortsgruppe Leimen-Nußloch

Für Mensch und Natur

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. - NABU - möchte Menschen dafür begeistern, sich durch gemeinschaftliches Handeln für die Natur einzusetzen. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist, die über eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten, sowie über gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und ein Höchstmaß an endlichen Ressourcen verfügt.

Verantwortlich für den Inhalt:

NABU Ortsgruppe Leimen-Nußloch

Dr. Harald Kranz

Bärenpfad 7, 69181 Leimen

Telefon: 06224-907280

E-Mail: kranz@nabu-leimen-nussloch.de

www.nabu-leimen-nussloch.de

Das Copyright der Abbildungen liegt bei den Bildautoren (NABU Ortsgruppe Leimen-Nußloch). Die Informationsbroschüre wurde zusammengestellt von Armin Konrad (NABU Ortsgruppe Leimen-Nußloch), er hat auch die Karten erstellt und bearbeitet.